



Merkblatt Kommunal - Kombi Landkreis Spree-Neiße

KOMMUNEN
für Arbeit

Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonderem Bedarf für verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm „Kommunale Köpfe“)

Ziel:

Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders verfestigter Arbeitslosigkeit. Mit diesem Programm soll insbesondere ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen vor Ort geleistet werden.

Zuwendungsempfänger: Gemeinden, Städte oder Landkreise sowie andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit den Vorgesannten

Zielgruppe:

Bezieher von Arbeitslosengeld II, wenn diese mindestens 24 Monate arbeitslos gemeldet sind und mindestens 12 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.

Voraussetzungen:

Die Arbeitsplätze müssen für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne der §§ 261 und 207a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bereitgestellt werden. Die Mindestarbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden. Das zu zahlende Arbeitsentgelt muss den tariflichen Arbeitsentgelten oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen.

Förderdauer:

Die erstmalige Besetzung eines förderfähigen Arbeitsplatzes muss zwischen dem 01.01.2008 und dem 31.12.2009 erfolgen. Die Förderung des Arbeitsplatzes ist für maximal 3 Jahre, längstens bis zum 31.12.2012 möglich. Nachbesetzungen sind innerhalb der maximalen Förderdauer des Arbeitsplatzes möglich.

Landkreis-

Förderkontingent:

567 (vorläufig) Verteilungsschlüssel: je 1000 Einwohner (Gemeinde) - 2 Stellen

mit Zuwendungshöhe:

| | | |
|-------------------|----------------------------|---|
| 500,00 € | Bund | 50% des Arbeitnehmer-Bruttoentgelts, höchstens 500 € <i>(zusätzlich 100 € Sonderzuschuss für über 50 jährige Teilnehmer)</i> |
| 200,00 € | Bund | tatsächlich anfallende Kosten für Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeberanteil (max. 200 €) |
| 150,00 € | Land | Zuschuss zum Arbeitnehmer-Bruttoentgelt |
| 300,00 € | Kreis | Zuschuss zum Arbeitnehmer-Bruttoentgelt (bei über 50 jährigen Teilnehmer reduziert sich der Zuschuss auf 200 €) |
| 1.150,00 € | Gesamtfördervolumen | |

(nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Projektförderung im Wege der Auswahlförderung)